



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Sanierung und Modernisierung St. Jakobshalle Basel; Schlussbericht mit Antrag auf nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung

P241149

1. Der Regierungsrat bewilligt – vorbehältlich der Zustimmung zum finanzrechtlichen Status (gebunden) durch die Finanzkommission – eine nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung nach § 29 der Verordnung zum FHG für das Vorhaben «Sanierung und Modernisierung St. Jakobshalle Basel» von Fr. 125.622 Mio. um Fr. 1.203 Mio. auf Fr. 126.825 Mio. zulasten des Investitionsbereichs 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen».

Begründung

Die provisorische Objektkostenabrechnung für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle weist eine Überschreitung der bewilligten Ausgaben von 1,203 Mio. Franken aus. Hauptgründe dafür sind ein Vergleich mit dem beauftragten Baumeister sowie eine Rückstellung aufgrund zweier pender Streitfälle. Bezüglich dieser Kostenüberschreitung besteht kein Handlungsspielraum, weshalb der Regierungsrat eine nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung bewilligt hat.

